

Bekanntmachung

**B 20 Straubing - Eggenfelden;
Planfeststellung für den Ausbau nördlich Falkenberg (BA I), Zusatzfahrstreifen Kenoden -
Unterbinder von Abschnitt 1280, Station 4,113 bis Station 0,000 im Gebiet der Gemeinde
Malgersdorf und der Gemeinde Falkenberg, Landkreis Rottal-Inn, mit Ausgleichsflächen in
der Gemeinde Schönau;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 24.06.2019, Nr. 32-4354.21-44/B20,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

von Donnerstag, 04.07.2019	bis Freitag, 19.07.2019
in der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Trausaal)	
während der Dienststunden: Mo/Di 08.00 - 12.00 Uhr, Mi - Fr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau,
Servicestelle Pfarrkirchen, Arnstorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Falkenberg 02. JULI 2019

Ort, Datum



Unterschrift

Wintersteiger

Bekanntmachung

**B 20 Straubing - Eggenfelden;
Planfeststellung für den Ausbau nördlich Falkenberg (BA I), Zusatzfahrstreifen Kenoden -
Unterbinder von Abschnitt 1280, Station 4,113 bis Station 0,000 im Gebiet der Gemeinde
Malgersdorf und der Gemeinde Falkenberg, Landkreis Rottal-Inn, mit Ausgleichsflächen in
der Gemeinde Schönau;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 24.06.2019, Nr. 32-4354.21-44/B20,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

von Donnerstag, 04.07.2019	bis Freitag, 19.07.2019
in der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Trausaal)	
während der Dienststunden: Mo/Di 08.00 - 12.00 Uhr, Mi - Fr 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau,
Servicestelle Pfarrkirchen, Arnstorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Falkenberg 02. JULI 2019

Ort, Datum



Unterschrift


Wintersteiger